

P r ü f b e r i c h t
des Rechnungsprüfungsamtes

über die

örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb „Stadtwerke Sinsheim“

2015

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Örtliche Prüfung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang	4
2. Überörtliche Prüfung	4
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014	5
4. Wirtschaftsplan 2015	6
5. Jahresabschluss 2015	7
5.1 Erfolgsrechnung	8
5.2 Vermögensrechnung	9
5.3. Bilanz	10
6. Verschuldung	11
7. Personalausgaben	13
8. Schwerpunkt- und Kassenprüfungen	14
8.1 Unvermutete Kassenprüfungen	14
8.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	14
8.3 Vergaben nach VOB und VOL und deren Abrechnung	14
8.4 Honorare nach HOAI für Architekten-,Ingenieurleistungen	15
9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	15
10. Beschlussvorschlag	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.		Absatz
Abw.		Abwasserbeseitigung
allg.		allgemein
BBH		Baubetriebshof
BW-Partner		Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft
bzw.		beziehungsweise
d.h.		das heißt
EigBG		Eigenbetriebsgesetz
EigBVO		Eigenbetriebsverordnung
etc.		et cetera / und so weiter
f.		für
ff		fortfolgende
gem.		gemäß
GemO		Gemeindeordnung
GemPro		Gemeindeprüfungsordnung
GPA BW		Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HOAI		Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
insg.		insgesamt
Mio.		Million(en)
rd.		gerundet
SSVG		Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG
u.ä.		und ähnliche(s)
VJ		Vorjahr
VOB		Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL		Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen
WJ		Wirtschaftsjahr
WV		Wasserversorgung

1. Örtliche Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ist gem. § 111 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt in Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgt. § 112 GemO definiert darüber hinaus weitere dem Rechnungsprüfungsamt übertragene Prüfungsaufgaben, die auch bei den Eigenbetrieben zu prüfen sind.

Das bedeutet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs nach den gleichen Kriterien erfolgt, wie sie für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde gelten.

1.2 Prüfungsumfang

Seit dem 01.01.2009 betreibt der Eigenbetrieb „**Stadtwerke Sinsheim**“ die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Baubetriebshof“, „Beteiligungen“ und „Freibad“. Sämtliche Betriebszweige wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde dabei sowohl als laufende Prüfung als auch als Abschlussprüfung durchgeführt.

Die laufende Prüfung erfolgte stichprobenweise in Form der begleitenden Belegprüfung sowie in Form von Schwerpunktprüfungen.

Die Bücher werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 EigBVO).

Der Eigenbetrieb bedient sich hinsichtlich der kassenmäßigen Abwicklung seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Sinsheim im Wege der Einheitskasse.

2. Überörtliche Prüfung

Im Jahr 2014 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) im Rahmen der **Allgemeinen Finanzprüfung** bei der Stadt Sinsheim auch die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Wirtschaftsjahre **2009 – 2012**.

Die Unterrichtung des Gemeinderats gem. § 114 Abs. 4 GemO über den Eingang und wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts vom 11.03.2015 ist in der Sitzung vom 30.06.2015 erfolgt. Hierbei wurden gleichzeitig die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahmen gingen der GPA BW mit Schreiben vom **17.07.2015** zu.

Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom **22.01.2016** gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO für abgeschlossen erklärt. Der Gemeinderat wurde hierüber in der Sitzung vom **23.02.2016** unterrichtet.

Über die im Jahr 2014 abgeschlossene überörtliche **Prüfung der Bauausgaben** der Jahre **2009 – 2012**, bei der auch die Bauvorhaben des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ einbezogen waren, wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom **16.09.2014** unterrichtet.

Die Stellungnahmen der Stadtwerke gingen der GPA BW am 22.04.2015 zu. Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom **10.09.2015** gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO für abgeschlossen erklärt. Der Gemeinderat wurde hierüber in der Sitzung vom **23.02.2016** unterrichtet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch den Gemeinderat - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt – am 24. November 2015. Die Frist gem. § 16 Abs. 3 EigBG (Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde damit eingehalten.

Gleichzeitig wurde der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat über die Verwendung der im Wirtschaftsjahr 2014 erwirtschafteten Gewinne Beschluss gefasst.

Der Gewinnvortrag für den Gesamtbetrieb betrug zum 31.12.2014 1.429.564,19 €.
=====

Die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 04.12.2015 erfolgt, Jahresabschluss und Lagebericht 2014 wurden von 04.12. bis 14.12.2015 offen gelegt.

4. Wirtschaftsplan 2015

Für jedes Wirtschaftsjahr ist **vor** dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Der **Vermögensplan** enthält alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Kredite, Zuschüsse, Abschreibungen etc.), den Finanzierungsbedarf (Investitionen, Kreditteilungen etc.) sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 09.12.2014 durch den Gemeinderat festgestellt und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.02.2015 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2015 war in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von **26.928.000 €** ausgeglichen. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

Erfolgsplan	19.611.000 €
--------------------	---------------------

Wasserversorgung	4.588.000 €
Abwasserbeseitigung	7.296.000 €
Baubetriebshof	5.213.000 €
Freibad	1.966.000 €
Beteiligungen	548.000 €

Vermögensplan	7.317.000 €
----------------------	--------------------

Wasserversorgung	3.034.000 €
Abwasserbeseitigung	3.434.000 €
Baubetriebshof	314.000 €
Freibad	535.000 €
Beteiligungen	0 €

Ein Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 27.10.2015 festgestellt und mit Schreiben vom 26.11.2015 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Durch den Nachtragswirtschaftsplan 2015 erhöhte sich der **Vermögensplan** um **1.815.000 €** auf **9.132.000 €**. Eine Erhöhung erfuhren die Betriebszweige:

Wasserversorgung	3.149.000 €	(+ 115.000 €)
Abwasserbeseitigung	5.134.000 €	(+ 1.700.000 €)

Bei den übrigen Betriebszweigen blieb der Vermögensplan unverändert, ebenso der Erfolgsplan.

5. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (§ 16 Abs. 1 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von **6 Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 Abs. 2 EigBG) und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebszweige sowie der konsolidierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BW Partner“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst am **23.09.2016** übergeben, der Lagebericht am **12.12.2016**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 GemO innerhalb von **4 Monaten** nach Aufstellung und Zugang den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb **eines Jahres** nach Ende des zu prüfenden Wirtschaftsjahres festzustellen (d.h. bis 31.12.2016). Er beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach dem Jahresabschluss wurde durch den Gesamtbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 folgendes Ergebnis erzielt:

Gewinn- und Verlustrechnung 2015: **Jahresverlust** **523.567,57 €.**

Das Jahresergebnis 2015 wird hauptsächlich vom **Jahresverlust** des Betriebszweiges „Baubetriebshof“ in Höhe von rd. 586.000 € beeinflusst. Dieser Verlust resultiert aus der Abwicklung des noch vorhandenen Gewinnvortrags, der der Stadt Sinsheim aufgrund der Auflösung des Betriebszweiges „Baubetriebshof“ zum 31.12.2015 zugeflossen ist.

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen folgende Verluste/Gewinne:

Betriebszweig „Wasserversorgung“ ein Gewinn von	25.218,77 €
Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ ein Verlust von	54.571,64 €

Betriebszweig „Baubetriebshof“ ein Verlust von	586.013,46 €
Betriebszweig „Freibad“ ein Verlust von	96.698,03 €
Betriebszweig „Beteiligungen“ ein Gewinn von	188.496,79 €

Der Jahresverlust 2015 der Stadtwerke Sinsheim wird in der Bilanz mit dem Gewinnvortrag 2014 in Höhe von **1.429.564,19 €** verrechnet.

Zum 31.12.2015 ergibt sich damit für den Gesamtbetrieb ein Gewinnvortrag in Höhe von

905.996,62 €.
=====

Dieser Gewinnvortrag verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

Wasserversorgung	–	294.991,54 €	Verlustvortrag
Abwasserbeseitigung	+	361.243,27 €	Gewinnvortrag
Baubetriebshof		0,00 €	
Freibad	–	604.283,37 €	Verlustvortrag
Beteiligungen	+	1.444.028,26 €	Gewinnvortrag

5.1 Erfolgsrechnung 2015

Plan-Ist-Vergleich der **Erträge und Aufwendungen** 2015:

	Erfolgsplan	Erfolgsrechnung rd.	Abweichung rd.
Umsatzerlöse	18.254.000 €	19.112.110 €	+ 858.110 €
Erträge aus Beteiligungen	144.000 €	126.540 €	– 17.460 €
Aktivierete Eigenleistungen	444.000 €	307.080 €	– 136.920 €
Sonst. (betriebl.) Erträge u.ä.	767.000 €	736.060 €	– 30.940 €
Zinserträge u.ä.	2.000 €	155.880 €	+ 153.880 €
Summe Erträge	19.611.000 €	20.437.670 €	+ 826.670 €
Aufwand f. Material und bezog. Leistungen	5.531.500 €	6.315.650 €	+ 784.150 €
Personalaufwand	5.993.500 €	5.990.060 €	– 3.440 €
Abschreibungen	2.919.000 €	3.112.410 €	+ 193.410 €
Sonst.(betriebl.)Aufwendungen	2.861.000 €	3.411.080 €	+ 550.080 €
Zinsaufwand, Steuern u.ä.	2.306.000 €	2.132.040 €	– 173.960 €
Summe Aufwendungen	19.611.000 €	20.961.240 €	+ 1.350.240 €
Jahresverlust	0 €	523.570 €	523.570 €

In den Umsatzerlösen sind rd. 4.445.780 € an Leistungsverrechnungen mit der Stadt Sinsheim enthalten. Der Hauptteil von fast 4.355.500 € entfällt auf den Betriebszweig „Baubetriebshof“.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Erfolgsplan werden im Lagebericht der Stadtwerke Sinsheim (Seite 11 ff) erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

- Höhere Erlöse bei der Wasserversorgung in Höhe von rd. 703.000 € (verkaufte Wassermenge hat sich um rd. 7 % erhöht)
- Höherer Aufwand im Bereich Abwasserabgabe beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von rd. 216.000 €
- Höherer Aufwand im Bereich Kanalsanierungen in Höhe von rd. 403.000 € (ursprünglich im Vermögensplan geplante Kanalsanierungen waren erfolgswirksam abzuwickeln)

5.2 Vermögensrechnung 2015

Plan-Ist-Vergleich der **Investitionen** 2015:

	Vermögensplan	Vermögensrechnung rd.	Abweichung rd.
Investitionen WV	2.675.000 €	1.867.300 €	– 807.700 €
Investitionen Abw.	3.421.000 €	1.530.500 €	– 1.890.500 €
Investitionen BBH	196.000 €	307.200 €	+ 111.200 €
Investitionen Freibad	500.000 €	880.500 €	+ 380.500 €
Investitionen Stadtwerke gesamt	6.792.000 €	4.585.500 €	– 2.206.500 €

Die größten Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 waren

- Neubau Verwaltungsgebäude Stadtwerke Sinsheim 807.800 €
- Sanierung Freibad Sinsheim (Rutsche, Kleinkindbecken, Technik) 810.000 €
- Erschließung Gewerbegebiet „Hinter der Mühle II“ (Kanalisation und Wasserversorgung) 727.400 €

Geplant waren, aber (noch) nicht zur Ausführung kamen insbesondere:

- Neuordnung Wasserversorgung Sinsheim (Planansatz 900.000 €)
- Erneuerung Belüftung Belebungsbecken Kläranlage Sinsheim (Planansatz 340.000 €)
- Sanierung Eingangsbereich und Neubau Kiosk, Freibad Sinsheim (Planansatz 380.000 €)

5.3 Bilanz 2015

Die Bilanz wurde entsprechend der in § 8 EigBVO dargelegten Gliederungsvorschriften aufgestellt. In der Bestandsrechnung wird das Vermögen dem Eigen-/Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Bilanzwerte sämtlicher Betriebszweige zum 31.12.2014 wurden ordnungsgemäß als Anfangsbestände ins Wirtschaftsjahr 2015 übernommen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2015 auf **104.394.073,78 €** und verteilt sich auf die Aktiv- und Passivposten wie folgt:

Aktiva		Passiva	
Sachanlagevermögen	78.526.725,03 €	Eigenkapital	19.118.001,01 €
Finanzanlagen (Beteiligungen)	16.579.642,68 €	Empfangene Ertragszuschüsse	18.883.709,14 €
Immaterielles Vermögen	408.722,62 €	Rückstellungen	1.499.934,00 €
Umlaufvermögen	8.878.983,45 €	Verbindlichkeiten	64.892.429,63 €
Summe	104.394.073,78 €	Summe	104.394.073,78 €

Aktiva

Das **Anlagevermögen** setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zusammen. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens belaufen sich zum 31.12.2015 auf insgesamt rd. 95,5 Mio. €, das sind 91,5 % der Bilanzsumme. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um lediglich rd. 500.000 € erhöht.

Dieses Ergebnis ist auf die Auflösung des Betriebszweigs „Baubetriebshof“ zum 31.12.2015 zurückzuführen. Dessen Anlagevermögen wurde zum größten Teil in den städt. Haushalt überführt, ein Teil auch in den Betriebszweig „Wasserversorgung“. Alle übrigen Betriebszweige haben Anlagezugänge zu verzeichnen, sie sind im Einzelnen im Lagebericht der Stadtwerke ab Seite 10 aufgeführt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen an Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie an der SSVG.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde geprüft, ob alle in der Anlagebuchhaltung ausgewiesenen Bestände mit der Bilanz bzw. dem Anlagenachweis übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Differenzen.

Das **Umlaufvermögen** enthält die Vorräte sowie die Forderungen und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 855.500 € zurückgegangen.

Passiva

Das **Eigenkapital** beinhaltet das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage sowie den Gewinnvortrag und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresverlustes 2015 um knapp 500.000 € verringert. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um gut 1,0 Mio. €. Das Stammkapital reduzierte sich um 1,0 Mio. € bedingt durch die Auflösung des Betriebszweigs „Baubetriebshof“.

In der Bilanz werden **Rückstellungen** von 1.499.900 € ausgewiesen. Davon entfallen 776.800 € auf Pensionsrückstellungen, 200.000 € auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie 355.000 € auf eine Rückstellung für die Abwasserabgabe. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung um rd. 88.200 € entstanden.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 907.300 € angestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von knapp 2,3 Mio. € und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 364.900 € bei einem gleichzeitigen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim in Höhe von gut 1,75 Mio. €. In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist auch der Kassenvorgriff der Stadtwerke in Höhe von rd. 209.400 € enthalten.

6. Verschuldung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen war 2015 auf **5.341.000 €** festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden **Kredite** in Höhe von **insg. 4.352.000,00 €** neu aufgenommen, sämtlich aus der Kreditermächtigung **2014**.

Von der Kreditermächtigung 2014 wurden damit 1.140.000 € nicht in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung 2015 wurde in vollem Umfang **nicht** beansprucht.

Die Kreditaufnahmen im WJ 2015 entfielen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

- Betriebszweig „Wasserversorgung“ **1.911.000 €**
- Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ **1.287.000 €**
- Betriebszweig „Freibad“ **1.154.000 €**

Die Darlehen aus dem Betriebszweig „Baubetriebshof“ wurden in Höhe von

- 1.959.791,02 € vom Betriebszweig „Wasserversorgung“
- 499.946,06 € von der Stadt Sinsheim

übernommen.

Tilgungen wurden in Höhe von **1.558.601 €** geleistet (Plan 1.532.000 €), **Zinsen** für Fremdkredite in Höhe von **2.021.870 €** (Plan 2.260.000 €).

Der Schuldenstand der Stadtwerke Sinsheim hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Haushalts-jahr	Höhe des Schuldenstandes €	Durchschnitt der Stadt Sinsheim je Einwohner/€ *	Durchschnitt der Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner je Einwohner/€
2006	44.927.378	1.262	678
2007	48.672.786	1.363	704
2008	51.171.637	1.438	702
2009	53.843.205	1.515	716
2010	54.419.849	1.533	743
2011	55.991.796	1.585	752
2012	56.887.143	1.607	793
2013	56.596.255	1.634	816
2014	60.516.948	1.745	832
2015	62.810.402	1.795	845

* Einwohner Stadt Sinsheim 30.06.2015: 34.986

Die Verschuldung der Stadtwerke ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,3 Mio. € (3,78 %) angestiegen.

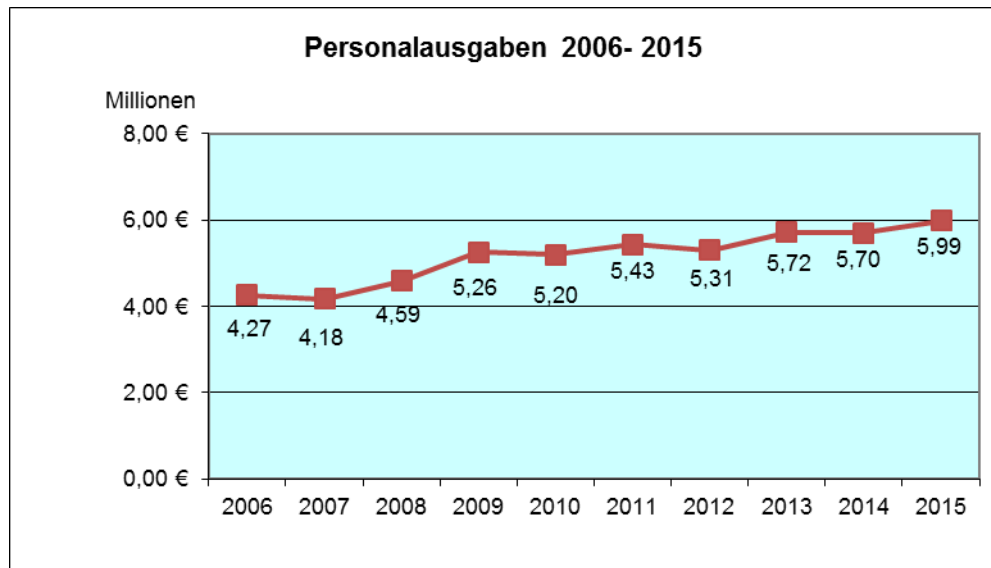
Der Schuldenstand verteilt sich zum 31.12.2015 auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

- Bereich Wasserversorgung 17.580.655 €
- Bereich Abwasserbeseitigung 39.858.652 €
- Bereich Beteiligungen 1.784.000 €
- Bereich Freibad 3.587.095 €

7. Personalausgaben

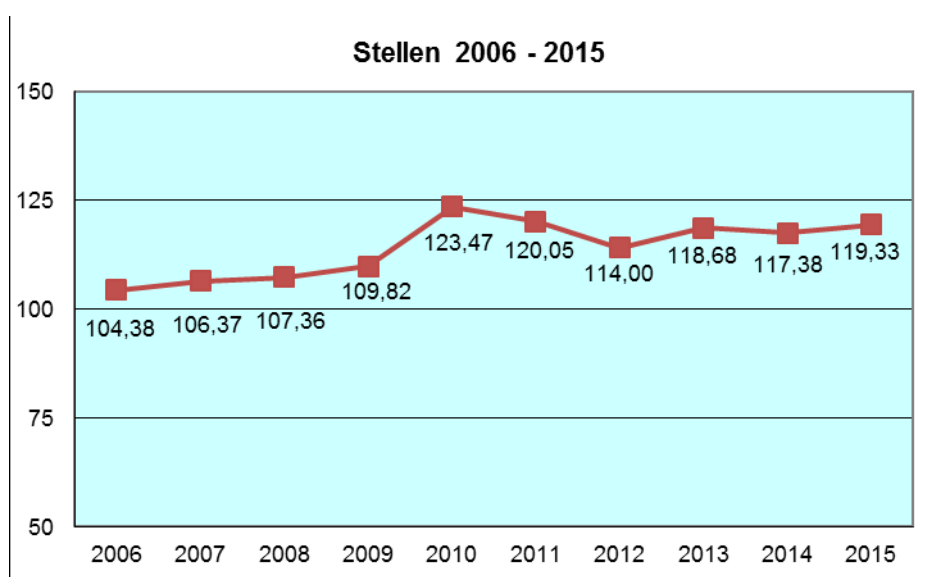
Die **Personalausgaben** lagen 2015 bei **5.990.063 €** = 28,6 % (VJ 30,0 %) der Aufwendungen des Eigenbetriebs. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % angestiegen.

Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen lag zum 30.06.2015 insgesamt bei 119,33 (Vorjahr 117,38 Stellen).

Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen der letzten 10 Jahre jeweils zum 30.06. eines Jahres:



Einige Erläuterungen zu den Personalausgaben gibt auch der Lagebericht der Stadtwerke Sinsheim auf Seite 14.

8. Schwerpunkt- und Kassenprüfungen

8.1 Unvermutete Kassenprüfungen

Im Jahr 2015 erfolgte im Zuge der Prüfung der Stadtkasse Sinsheim (Einheitskasse) am 05.11.2014 eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 1 Abs. 1 GemPrO. Feststellungen hinsichtlich der Stadtwerke waren dabei nicht zu treffen.

Der **Kassenvorgriff** der Stadtwerke Sinsheim betrug zum 31.12.2015 **209.360,91 €** und ist ordnungsgemäß in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten.

Der im Wirtschaftsplan auf 2,5 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite wurde damit nicht überschritten.

Bei den Zahlstellen ist grundsätzlich alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Im Freibad sind zwei Zahlstellen eingerichtet, wovon am 10.07.2015 eine geprüft wurde. Feststellungen waren auch hier keine zu treffen.

8.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Kassenvorgänge wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der laufenden Belegprüfung stichprobenweise nach dem kassenmäßigen Vollzug geprüft. Soweit hierbei Feststellungen zu treffen waren, wurden diese den Stadtwerken umgehend mitgeteilt und soweit möglich nachträglich bereinigt.

8.3 Vergaben nach VOB und VOL und Abrechnung der (Bau-)Leistungen

In gleichem Maße wie im städt. Bereich wurden die Vergaben von Baumaßnahmen und Beschaffungen im Bereich der Stadtwerke sowie die entsprechenden Schluss(ab-)rechnungen durch das städt. Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Es wird daher hierzu auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2015, Seiten 66 – 69 verwiesen, zumal Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen durch das Vergabemanagement der Stadt Sinsheim erfolgen.

8.4 Honorare nach HOAI für Architekten-, Ingenieurleistungen

Auch hier entspricht die Vorgehensweise bei Abschluss und Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen sowie von Schlussrechnungen dem städt. Bereich. Daher wird auf den Schlussbericht 2015, Seiten 58/59 verwiesen.

9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof, Beteiligungen und Freibad wurde nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet. Der Jahresabschluss wurde richtig aus den Büchern entwickelt.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann den Stadtwerken eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung bestätigt werden.

10. Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- a) das im Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,
- b) die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten
- c) über die Behandlung der Gewinne und Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2015 zu beschließen.

Sinsheim, den 23.01.2017



Rudi
Amtsleiterin

Ausfertigungen hiervon (neben GR):

- Herrn Oberbürgermeister Albrecht
- Dezernatsleitungen Dezernate I und II, Herren Landwehr und Schutz
- Stadtwerke Sinsheim, Herrn Uhler